



# Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, [www.greifenburg.com](http://www.greifenburg.com)  
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: [nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at](mailto:nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at)

Zahl 004-1/GR-5/2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

## Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die am

Mittwoch, dem 19.10.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im

Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

stattgefundenen öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

### anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender  
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael  
VzBgm. Ing. Moser Berndt  
GV Mandl Franz  
GR Ing. Hartlieb Michael  
GR Moritzer Rupert  
GR Aigner Annemarie  
GR Mag. Leitner Birgit  
GR Krethen Robert  
GR Steinwender Michael  
GR Klammer Martin  
GR Rohrer Wolfgang  
GR Matitz Josef  
GR Jester Michaela  
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva

### entschuldigt ferngeblieben sind: -

### unentschuldigt ferngeblieben sind: -

### weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung  
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

## **Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift sowie Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
  - a.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
  - b.) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 4) Jahresabschluss KG - 2021
- 5) Verwendung der Bundesmittel „kommunale Impf-Kampagne“ (2)
- 6) Projekt Badensee: aktueller Stand und Finanzierungsplan
- 7) nachträglicher Beschluss: Essenstransport durch Wolfgang Krenn
- 8) Verpachtung Badeseebuffet
- 9) Sanierung Friedhof Greifenburg: Adaptierung Finanzierungsplan
- 10) kleinflächige Sanierungen im Gemeindegebiet: Ergebnis Angebotslegung, Finanzierungsplan und Vergabe
- 11) Erschließung Grundstücke Hübener und Schober sowie Teilsanierung Leitung Hauzendorf – Ergebnis Angebotslegungen und Vergabe
- 12) Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“, Zahl 031-2/TBBPL/2022-2, für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10, 865/11, 865/12, 865/13 und eine Teilfläche der Parzelle 846/10 (KG 73111)
- 13) Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung
- 14) Gesunde Gemeinde
- 15) Erhöhung der IT-Sicherheit durch zentrale Vertragsverwaltung der CNC-Anschlüsse im GSZ
- 16) Berichte der Ausschüsse
  - a.) Kontrollausschuss
  - b.) Infrastrukturausschuss
  - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
  - d.) Sozialausschuss
  - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 17) Berichte des Bürgermeisters
  - a.) Erstellung eines Baumkatasters
  - b.) Jahresabschluss OG 2021
  - c.) Feuerwehren – Ausrüstungen
  - d.) Sitzung Mölltalfonds 04.10.2022
  - e.) Begehung Straßen am 10.10.2022
  - f.) Film: Bergbauernleben

# ERGEBNISPROTOKOLL

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 5 Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

## **2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift sowie Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge**

### **a.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Ing. Michael Hartlieb
- Herrn GR Rupert Moritzer

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.**

### **b.) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge**

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen und Anträge eingebracht: - (keine)

### 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Kärntner Gemeinde-Haushaltsgesetzes (K-GHG) hat der Gemeinderat u.a. dann einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn der Voranschlag durch überplanmäßige Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) wesentlich verändert wird.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde zuletzt im Juli 2022 für das Jahr 2022 eine Steigerung bei den Gemeinde-Ertragsanteilen von + 10 % gegenüber der Prognose für den Voranschlag 2022 im Oktober 2021 prognostiziert. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass oben angeführte Rechtsbestimmung zum Tragen kommt.

Den GemeindemandatarInnen wurde der Voranschlagsentwurf rechtzeitig vor der Sitzung übermittelt.

Herr Finanzverwalter Egger Florian erläutert die wesentlichsten Kennzahlen:

Einnahmen:

Ertragsanteile: +163.100€

| Jahr | Einnahmen      | Veränderung Vorjahr in % |
|------|----------------|--------------------------|
| 2014 | € 1.382.919,00 | -                        |
| 2015 | € 1.403.189,00 | 1,47%                    |
| 2016 | € 1.410.504,00 | 0,52%                    |
| 2017 | € 1.383.185,00 | -1,94%                   |
| 2018 | € 1.416.905,00 | 2,44%                    |
| 2019 | € 1.483.303,00 | 4,69%                    |
| 2020 | € 1.342.079,00 | -9,52%                   |
| 2021 | € 1.589.237,00 | 18,42%                   |
| 2022 | € 1.794.400,00 | 12,91%                   |

|         |                |        |
|---------|----------------|--------|
| 8 Jahre | € 411.481,00   | 29,75% |
|         | Wachstum p.a.: | 3,31%  |

Gemeindeabgaben: +22.200€ gegenüber VA 2022

| Einnahmen GDE-Abg.                   | RA 2018             | RA 2020             | RA 2021             | NVA 2022            |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Grundsteuer A+B                      | € 136.579,02        | € 138.248,92        | € 144.396,94        | € 145.200,00        |
| Kommunalsteuer                       | € 358.138,09        | € 423.145,72        | € 436.040,59        | € 430.000,00        |
| Ortstaxe                             | € -                 | € 28.062,29         | € 35.370,66         | € 38.000,00         |
| POT                                  | € 1.850,00          | € 14.002,97         | € 9.992,47          | € 7.500,00          |
| ZWAG                                 | € 4.404,00          | € 10.001,60         | € 24.846,40         | € 13.000,00         |
| Stundungszinsen                      | € -                 | € 6.003,39          | € 3.320,39          | € 4.000,00          |
| Verwaltungsgeb. +<br>Kommissionsgeb. | € 2.996,65          | € 6.368,45          | € 9.070,10          | € 9.000,00          |
| Hundeabgabe                          | € 1.078,86          | € 1.256,86          | € 1.182,19          | € 1.200,00          |
| Sonstige                             | € 154,20            | € 875,86            | € 1.941,06          | € 2.200,00          |
| <b>Summe 920</b>                     | <b>€ 505.200,82</b> | <b>€ 627.966,06</b> | <b>€ 666.160,80</b> | <b>€ 650.100,00</b> |

Fahrzeugverkauf FF-Bruggen: + 30.000€

| Beleg                    | Buchung    | ZW | Buchungstext  | Rechnung  | Zahlung   | USt% |
|--------------------------|------------|----|---|-----------|-----------|------|
| RW/916                   | 06.07.2022 | 4  | Unimog U 1300 L FF Bruggen Käufer Hochenburger Honduras | 30.000,00 | 30.000,00 |      |
| Summe Monat 07/2022 (1): |            |    |   | 30.000,00 | 30.000,00 |      |

Badeseer Greifenburg: +17.300€ gegenüber VA 2022

| Vergleich Haushaltsjahre 2022-2016 |                    |                    |                     |                     |  |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|--|
|                                    | 2022 (NVA)         | 2021               | 2020                | 2019                |  |
| Summe Verbrauchsgüter              | € 1.000,00         | € 671,53           | € 3.090,76          | € 2.451,78          |  |
| Summe Lohnkosten                   | € 35.400,00        | € 29.125,77        | € 34.283,73         | € 30.925,58         |  |
| Summe Stromkosten                  | € 2.700,00         | € 2.141,29         | € 2.137,06          | € 2.283,95          |  |
| Summe Instandhaltung               | € 1.100,00         | € 1.003,43         | € 741,90            | € 220,00            |  |
| Summe Telekommunikation            | € 300,00           | € 270,43           | € 297,66            | € 238,09            |  |
| Summe Versicherung                 | € 500,00           | € 489,81           | € 437,08            | € 317,88            |  |
| Summe Pachtzins                    | € 5.400,00         | € 5.021,59         | € 5.021,48          | € 6.174,83          |  |
| Summe öffentliche Abgaben          | € 3.800,00         | € 3.673,54         | € 2.869,26          | € 2.882,85          |  |
| Summe Bauhofleistungen             | € 13.800,00        | € 11.763,80        | € 16.092,40         | € 13.325,20         |  |
| Summe Sonstige Leistungen          | € 12.200,00        | € 11.443,21        | € 14.240,79         | € 10.190,01         |  |
| Investitionen                      | € -                | € 24.660,00        | € 11.425,32         | € -                 |  |
| <b>Gesamtsumme</b>                 | <b>€ 76.200,00</b> | <b>€ 90.264,40</b> | <b>€ 90.637,44</b>  | <b>€ 69.010,17</b>  |  |
| Summe Eintritte und Nebenerlöse    | € 89.300,00        | € 63.981,75        | € 57.034,42         | € 48.163,55         |  |
| Summe Pachtzins                    | € 4.200,00         | € 5.800,00         | € 8.916,67          | € 2.500,00          |  |
| Verkaufserlös v. Anlagen           | € -                | € 3.500,00         | € -                 | € -                 |  |
| BZ-Mittel                          | € -                | € 24.660,00        | € -                 | € -                 |  |
| <b>Gesamtsumme</b>                 | <b>€ 93.500,00</b> | <b>€ 97.941,75</b> | <b>€ 65.951,09</b>  | <b>€ 50.663,55</b>  |  |
| <b>Gewinn/Verlust</b>              | <b>€ 17.300,00</b> | <b>€ 7.677,35</b>  | <b>-€ 24.686,35</b> | <b>-€ 18.346,62</b> |  |
| Ungedeckte Investition             | € -                | € -                | € 11.425,32         | € -                 |  |
| <b>Gewinn/Verlust bereinigt</b>    | <b>€ 17.300,00</b> | <b>€ 7.677,35</b>  | <b>-€ 13.261,03</b> | <b>-€ 18.346,62</b> |  |

Abrechnung Landesumlagen: + 27.587,05€

| Bezeichnung (Aufwendungen)   | Gutschrift       | Nachzahlung       |
|------------------------------|------------------|-------------------|
| Rettungseuro                 | 155,39€          |                   |
| Pflegewesen                  | 16.565,59€       |                   |
| Prävention/Suchtkoordination | 5.996,00€        |                   |
| öffentliche Krankenanstalten | 537,54€          |                   |
| Mindestsicherung             |                  | -2.562,35€        |
| Chancengleichheit            |                  | -6.295,24€        |
| Kinder- und Jugendhilfe      | 3.061,14€        |                   |
| K-ZAG Beitrag                | 1.271,39€        | -1271,39€         |
| <b>Summe:</b>                | <b>27.587,05</b> | <b>10.128,98€</b> |

Am Beispiel der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege – beim Amt der Kärntner Landesregierung werden die Landesumlagen unter Berücksichtigung eines gewichteten Anteiles der Finanzkraft der Gemeinden besprochen. (Beispiel Kärnten, Greifenburg, Steinfeld und Weißensee)

Ausgaben:

Abrechnung Landesumlagen: - 10.128,98€

| Bezeichnung (Aufwendungen)   | Gutschrift       | Nachzahlung       |
|------------------------------|------------------|-------------------|
| Rettungseuro                 | 155,39€          |                   |
| Pflegewesen                  | 16.565,59€       |                   |
| Prävention/Suchtkoordination | 5.996,00€        |                   |
| öffentliche Krankenanstalten | 537,54€          |                   |
| Mindestsicherung             |                  | -2.562,35€        |
| Chancengleichheit            |                  | -6.295,24€        |
| Kinder- und Jugendhilfe      | 3.061,14€        |                   |
| K-ZAG Beitrag                | 1.271,39€        | -1271,39€         |
| <b>Summe:</b>                | <b>27.587,05</b> | <b>10.128,98€</b> |

Personalkosten: - 27.300€

| Personalkosten | 2014                | 2020                | 2021                | 2022                | 2022-NVA            | Änderung<br>seit 2018 | Änderung<br>NVA 2022 |
|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|
| pol. Organe    | € 5.932,00          | € 6.169,00          | € 6.261,44          | € 6.400,00          | € 6.300,00          | -€ 4.659,00           | € 100,00             |
| Amt            | € 223.061,77        | € 266.507,00        | € 291.406,94        | € 306.700,00        | € 313.100,00        | -€ 93.361,00          | -€ 6.400,00          |
| VS             | € 27.628,84         | € 50.764,00         | € 52.334,18         | € 62.700,00         | € 63.800,00         | -€ 15.507,00          | -€ 1.100,00          |
| KIGA           | € 131.050,39        | € 184.712,00        | € 214.874,43        | € 219.100,00        | € 221.800,00        | -€ 66.374,00          | -€ 2.700,00          |
| Kultur         | € 25.062,62         | € 40.195,00         | € 39.784,47         | € 40.500,00         | € 43.400,00         | -€ 8.036,00           | -€ 2.900,00          |
| Wi-Hof         | € 154.245,99        | € 148.640,00        | € 169.867,25        | € 175.100,00        | € 180.800,00        | -€ 38.051,00          | -€ 5.700,00          |
| Badesee        | € 14.481,73         | € 34.284,00         | € 29.125,77         | € 31.900,00         | € 35.400,00         | -€ 12.228,00          | -€ 3.500,00          |
| ASZ            | € -                 | € -                 | € -                 | € -                 | € 5.100,00          | -€ 5.100,00           | -€ 5.100,00          |
| <b>Summe</b>   | <b>€ 581.463,34</b> | <b>€ 731.271,00</b> | <b>€ 803.654,48</b> | <b>€ 842.400,00</b> | <b>€ 869.700,00</b> | <b>-€ 243.316,00</b>  | <b>-€ 27.300,00</b>  |

Große Änderungen:

| Kostenstelle     | Erhöhung        | Bemerkung   |
|------------------|-----------------|---|
| Raumplanung      | 18.300€         | Kosten Frohnwieser, Beratung Mineral und Heilwasser GmbH                                  |
| Schiffweiler     | 5.000€          | Transportkosten, Mehr Teilnehmer  |
| Straßen und Wege | 9.600€          | Sanierungen, Wildbach, Panoramaweg, Bauhofstd.  |
| Tourismus        | 9.000€          | Weiterzahlung Ortstaxe und IKZ-Zahlung Oberdrauburg                                       |
| Winterdienst     | 20.000€         | Fremdleistungen   |
| Straßenbau       | 24.000€         | Schulstraße lt. FP  |
| Feuerwehr        | 15.500€         | Container Jugend, Treibstoff, Instandhaltungen, Brand<br>Hauptstraße 29, Tragkraftspritze |
| <b>Summe:</b>    | <b>101.400€</b> |   |

Vergleich VA 2022 und NVA 2022:

Darstellung Voranschlag 2022

| <b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):</b> |              |               |              |              |
|---|--------------|---------------|--------------|--------------|
|   | <b>EVA</b>   | <b>EVA</b>    | <b>FVA</b>   | <b>FVA</b>   |
|   | <b>(SA0)</b> | <b>(SA00)</b> | <b>(SA1)</b> | <b>(SA5)</b> |
| <b>Gesamthaushalt :</b>   | 18.900       | 18.900        | 167.300      | -21.400      |
| <i>abzüglich:</i>   |              |               |              |              |
| <b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>   | 2.100        | 2.100         | -800         | -3.400       |
| <b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>   | 84.900       | 84.900        | 115.100      | 87.100       |
| <b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>   | 86.800       | 86.800        | 169.600      | 11.000       |
| <b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>   | 8.900        | 8.900         | 9.400        | 9.400        |
| <b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>  | 0            | 0             | 0            | 0            |
| <b>Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:</b>   | 0            | 0             | 0            | 0            |
| <b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>   | -163.800     | -163.800      | -126.000     | -125.500     |

Darstellung 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (inkl. VA 2022)

| <b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</b> |              |               |              |              |
|--|--------------|---------------|--------------|--------------|
|  | <b>EVA</b>   | <b>EVA</b>    | <b>FVA</b>   | <b>FVA</b>   |
|  | <b>(SA0)</b> | <b>(SA00)</b> | <b>(SA1)</b> | <b>(SA5)</b> |
| <b>Gesamthaushalt :</b>  | 151.700      | 151.700       | 293.500      | 92.700       |
| <i>abzüglich:</i>  |              |               |              |              |
| <b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>  | -25.800      | -25.800       | 2.300        | -31.300      |
| <b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>  | 47.500       | 47.500        | 77.700       | 53.300       |
| <b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>  | 75.400       | 75.400        | 158.200      | 8.900        |
| <b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>  | 19.300       | 19.300        | 19.800       | 19.800       |
| <b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>   | 0            | 0             | 0            | 0            |
| <b>Sonstige kostendeckende Ansätze:</b>  | 0            | 0             | 0            | 0            |
| <b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>  | 35.300       | 35.300        | 35.500       | 42.000       |

Der ursprüngliche Abgang von rund € - 126.000 konnte komplett gedeckt werden. Laut dem Nachtragsvoranschlag ist mit einem Überschuss von € 35.500 zu rechnen, wobei darin die € 34.000 Abgangsdeckung 2020 enthalten sind. Somit weist die Gemeinde einen bereinigten Überschuss von € 1.500 lt. Budget auf.

Die Gebührenhaushalte können wie folgt interpretiert werden:

Wirtschaftshof:

Hoher Abgang im Ergebnishaushalt und SA5, da die Einnahmen durch die interne Leistungsvergütung zurückgehen (Stichwort ASZ). Die aktuellen Zeitguthaben werden aufgebraucht, und die Mitarbeiter erbringen daher weniger Leistung in Zusammenhang mit den Vergütungen. Hohe Aufwendungen im Bereich Treibstoff, Instandhaltungen und Personalleasing (Warum Gustav).

Wasserversorgung:

Hoher Aufwand für die Instandhaltung Billaquerung.

Abwasserentsorgung:

Minimale Veränderung – Aufwandszahlung Wartungsverband, Artemis Verfahren

Müllentsorgung:

Verbesserung, da Mehreinnahmen (Vorschreibung Müllsäcke Sonderbereich) und weniger Vergütungen für Bauhofstunden.

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| Erträge:                                      | € | 5.295.500      |
| Aufwendungen:                                 | € | 5.143.800      |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen:             | € | 0              |
| <u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>      | € | <u>0</u>       |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b> | € | <b>151.700</b> |

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

|  |   |                  |
|--|---|------------------|
| Einzahlungen:  | € | 5.053.000        |
| <u>Auszahlungen:</u>                                     | € | <u>4.960.300</u> |
| <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b> | € | <b>92.700</b>    |

Der Voranschlag wurde am 04. Oktober 2022 von zwei Landesbediensteten der Abteilung 3 geprüft und zur Beschlussfassung frei gegeben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr VzBgm Ing. Berndt Moser bedankt sich bei Florian Egger für die sehr gute Aufbereitung der Zahlen und die verständliche Vermittlung der wesentlichen Kennzahlen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 wird in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**



#### 4) Jahresabschluss KG - 2021

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Das Unternehmen „Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs- KG“ wurde am 09. Juni 2006 gegründet und hat seinen Sitz in der politischen Gemeinde Greifenburg.

Gemäß Anlagenspiegel sind im Unternehmen per 31.12.2021 folgenden Vermögenswerte enthalten:

| Anlagevermögen             | Wert per 31.12.2021 |
|----------------------------|---------------------|
| Grund Volksschule          | € 104.580,80        |
| Grund Probelokal           | € 21.810,44         |
| Volksschule Altbestand     | € 1.571.688,75      |
| Volksschule Neubau         | € 383.138,73        |
| Probelokal Trachtenkapelle | € 278.187,64        |
| Außenanlagen               | € 1.218,55          |
| Geschäftsausstattung       | € 1.073,30          |

Der Verlust im Jahr 2021 beläuft sich auf € - 32.701,12

|  | 2021<br>EUR       | 2020<br>EUR       |
|--|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 57.094,58         | 51.818,13         |
| 2. Abschreibungen  |                   |                   |
| a) auf Sachanlagen                                       | -51.696,80        | -51.696,80        |
| 3. sonstige betriebliche Aufwendungen                    | -38.103,02        | -32.744,98        |
| 4. <b>Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)</b> | <b>-32.705,24</b> | <b>-32.623,65</b> |
| 5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                  | 5,50              | 2,48              |
| 6. <b>Zwischensumme aus Z 5 bis 5 (Finanzergebnis)</b>   | <b>5,50</b>       | <b>2,48</b>       |
| 7. Steuern vom Einkommen                                 | -1,38             | -0,64             |
| 8. <b>Ergebnis nach Steuern</b>                          | <b>-32.701,12</b> | <b>-32.621,81</b> |
| 9. <b>Jahresfehlbetrag</b>                               | <b>-32.701,12</b> | <b>-32.621,81</b> |

Als Beilage wird die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 beigelegt und besprochen.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:

Die Beteiligung an der KG ist im Gemeindehaushalt mit € 2.116.859,78 ausgewiesen. Durch den Verlust wird die Beteiligung auf € 2.084.158,66 (= Eigenkapital der KG). Der Verlust ist im EHH als Wertberichtigung zu verrechnen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Der Jahresabschluss 2021 der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs- KG wird in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## 5) Verwendung der Bundesmittel „kommunale Impf-Kampagne“ (2)

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 30.08.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Die Bundesmittel für die „kommunale Impfkampagne“ in Höhe von 13.499€ sollen als indirekte Vereinsförderung verwendet werden. Alle teilnehmenden Vereine sollen eine Vergütung für die Werbemaßnahmen gegen Corona erhalten. Die Werbemittel werden gesammelt von der Gemeinde bestellt und den Vereinen weitergegeben. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.800€.*

*Die Höhe der Vergütung je Verein wird nach Vorlage der Rückmeldungen festgelegt werden. Dabei soll die Anzahl der Mitglieder mitberücksichtigt werden.“*

*(GR Mag. Leinter Brigit verlässt den Saal)*

Die Vereine der Marktgemeinde Greifenburg wurden gemäß den letzten Vorstandsbeschluss angeschrieben und über die Aktion informiert. Es haben sich 10 von 23 Vereinen gemeldet.

*(GR Mag. Leinter Brigit kehrt zurück)*

Aufgrund der Rückmeldungen ist es sinnvoll, dass die Vereine nach der Mitgliederzahl gestaffelt werden. Ein Verein mit mehr Mitgliedern soll mehr Förderung erhalten, da auch eine größere Anzahl von Menschen erreicht wird. Zudem soll zwischen den Maßnahmen differenziert werden. Es ist zwischen Plakaten und Bannern, zwischen intern und extern und Zwischen Verein oder Veranstaltung zu unterscheiden.

### Staffelung Mitglieder:

1 – 20 Mitglieder: 1,0  
20 – 99 Mitglieder: 1,5  
100 – 272 Mitglieder: 2,0

### Staffelung Maßnahme:

Plakat Verein intern: 1  
Plakat Verein extern: 1,5  
Banner öff. zugänglich: 2,5  
Plakat interne Veranstaltung: 1,5  
Banner interne Veranstaltung: 2

Aufgrund der Staffelung der Mitglieder ergibt sich ein Fördersatz von € 161,40 für den gesamten Aktionszeitraum. Beispiel: Verein mit 50 Mitglieder nimmt ein Plakat Verein extern (am Vereinsgebäude außen). € 161,40 x 1,5 für 50 Mitglieder x 1,5 für Plakat = € 363,15

Aufgrund der vorgebrachten Zahlen gibt es folgende Fördersummen:

| Verein                 | Förderung Gesamtlaufzeit |
|------------------------|--------------------------|
| MFC Greifenburg        | € 842,11                 |
| Skiverein Berg         | € 982,46                 |
| FF-Hauzendorf          | € 526,32                 |
| FF-Greifenburg         | € 1.368,42               |
| Sportverein            | € 3.087,72               |
| Trachtengruppe         | € 350,88                 |
| Kärntner Chor          | € 350,88                 |
| Oberdrautaler Schützen | € 526,32                 |
| FF-Bruggen             | € 1.684,21               |
| Pensionistenverein     | € 280,70                 |
| Flößer                 | € 736,84                 |
| <b>Summe</b>           | <b>€ 10.736,84</b>       |

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Die Bundesmittel für die „kommunale Impfkampagne“ in Höhe von 13.499€ sollen als indirekte Vereinsförderung verwendet werden. Die Auszahlung von Mitteln in Höhe von ca. 10.000€ soll anhand der vorgebrachten Auflistungen an die Vereine erfolgen. Die restlichen Gelder sind für den Personalaufwand der Verwaltung und die Bestellkosten heranzuziehen. Etwaige Restbeträge können an Vereine ausgezahlt werden, die sich erst im Laufe der Kampagne melden. Die Auszahlungen sind dann zu aliquotieren und dürfen den Gesamtbetrag von 13.499€ nicht übersteigen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **6) Projekt Badesees: aktueller Stand und Finanzierungsplan**

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Aufgrund der fehlenden Zustimmung der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht für das Gesamtprojekt am Badesees wurde das Projekt in zwei Teilprojekte gesplittet. Einerseits gibt es ein Projekt für die Außenanlagen (Wasserrutschen, Steg, Algensperre, Terrassenerweiterung, Vorplatzgestaltung etc.) und andererseits ein Projekt für die baulichen Maßnahmen im und am Gebäude.

### **Aktueller Stand Architekturwettbewerb (Bericht):**

Am 14. September 2022 fand ein weiterer Gesprächstermin mit DI Fercher (Abt. 2) und DI Molitschnig (Abt. 3) sowie DI Schwarz (3KANT) statt. Im Gespräch wurden die Räumlichkeiten des Badesees begutachtet. Ziel sollte es sein, dass das Projekt möglichst klein gehalten wird und dass es zu keiner Marktverzerrung anhand der Mietpreise kommt. Bereits diese Woche wird die fertige Ausschreibung für die planenden Architekten online gehen. Im Wesentlichen kann der Wettbewerb wie folgt zusammengefasst werden:

Jury:

| Funktion                             | Name   |
|--------------------------------------|--|
| Leiter Fachpreisrichter              | Arch. Mag. Maximilian R. Luger   |
| Fachpreisrichter                     | DI Molitschnig (Abt. 3)<br>DI Fercher (Abt. 2)<br>DI Mag. Hanke (BH Spittal)<br>Ersatz:<br>DI Polesnig (Abt. 3)<br>DI Kresitschnig (Abt. 2)<br>DI Urabl (Abt. 2) |
| Sachpreisrichter                     | BGM Brandner<br>VzBGM DI Baurecht<br>VzBGM Ing. Moser<br>Ersatz:<br>Ing. Winkler<br>Mandl<br>Ing. Hartlieb   |
| Fachliche Beratung (ohne Stimmrecht) | DI Messner (VG)<br>Mag. Leitner<br>Trattner<br>Ing. Winkler<br>Ing. Hartlieb   |

Vorläufig stehen folgende Termine für den Wettbewerbsablauf fest:

Ausgabe der Unterlagen: 14.10.2022

Konstituierende Sitzung d. Preisgerichts: 18.10.2022, 10:00  
 Begehung mit Teilnehmern: 18.10.2022, 12:00  
 schriftl. Fragestellung bis 24.10.2022, 12:00  
 schriftl. Fragebeantwortung bis 28.10.2022  
 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis 07.12.2022, 17:00  
 Abgabe des Wettbewerbsmodells bis 12.12.2022, 17:00  
 Sitzung der Jury, am 13.12.2022, Beginn 10:00

Folgendes Raumprogramm ist dabei zu erfüllen:

| Raumprogramm                      | NNFL       |                      | Anmerkungen                             |
|-----------------------------------|------------|----------------------|---|
|                                   | Soll       | EH                   |   |
| Badebetrieb (keine Winternutzung) |            |                      | davon ca. 112 m <sup>2</sup> im Bestand |
| Lager Geschäft                    | 35         | m <sup>2</sup>       | Altbau kalt / Zubau                     |
| Geschäftslokal                    | 50         | m <sup>2</sup>       | Altbau kalt                             |
| AR+WC Geschäft                    | 4          | m <sup>2</sup>       | zu Geschäft / Altbau kalt               |
| Beh. WC                           | 3,5        | m <sup>2</sup>       |   |
| Waschraum Herren                  | 25         | m <sup>2</sup>       |   |
| Waschraum Damen                   | 25         | m <sup>2</sup>       |   |
| Umkleide - Kästchen               | 20         | m <sup>2</sup>       | 4 Umkleidekabinen, 100 Kästchen         |
| Kabinen                           | 23,5       | m <sup>2</sup>       | 12 Familienkabinen                      |
| Lager                             | 14         | m <sup>2</sup>       | Zuordnung zu Sanitäreinheiten           |
| WC Damen                          | 7,5        | m <sup>2</sup>       |   |
| WC Herren                         | 7,5        | m <sup>2</sup>       |   |
| Badewart Kasse u. Saniraum        | 20         | m <sup>2</sup>       | Altbau kalt                             |
| AR. Putzmittel                    | 3,5        | m <sup>2</sup>       | Altbau kalt                             |
| WC MA Badebetrieb                 | 4          | m <sup>2</sup>       |   |
| Durchgang                         | 25,5       | m <sup>2</sup>       | Bestand                                 |
| Erschließung                      |            | m <sup>2</sup>       | nach Erfordernis                        |
| <b>Summe</b>                      | <b>268</b> | <b>m<sup>2</sup></b> |   |
| <b>Gastronomie</b>                |            |                      |   |
| Lager                             | 15         | m <sup>2</sup>       |   |
| Kühlraum 1                        | 5          | m <sup>2</sup>       |   |
| Kühlraum 2                        | 5          | m <sup>2</sup>       |   |
| Vorbereitung                      | 5          | m <sup>2</sup>       |   |
| Küche                             | 25         | m <sup>2</sup>       |   |
| Ausgabe                           | 16         | m <sup>2</sup>       |   |
| WC Mitarbeiterinnen               | 2          | m <sup>2</sup>       |   |
| AR                                | 3,5        | m <sup>2</sup>       |   |
| Gastraum                          | 90         | m <sup>2</sup>       |   |
| WC Herren                         | 6          | m <sup>2</sup>       |   |
| WC Damen                          | 6          | m <sup>2</sup>       |   |
| Büro - Arbeitsplatz               | 5          | m <sup>2</sup>       |   |
| Mitarbeiter                       | 10         | m <sup>2</sup>       |   |

|                      |              |                |   |
|----------------------|--------------|----------------|---|
| Lager Gastro         | 15           | m <sup>2</sup> |   |
| Erschließung         |              | m <sup>2</sup> | nach Erfordernis                          |
| Windfang             |              | m <sup>2</sup> | für Winterbetrieb wenn erforderlich       |
| Technikräume         | 15           | m <sup>2</sup> | HKLS, E-Tech.                             |
| Summe                | <b>223,5</b> | m <sup>2</sup> |   |
| <b>Aussenbereich</b> |              |                |   |
| Terrasse gesamt      | 120          | m <sup>2</sup> | davon 45 m <sup>2</sup> überdacht         |
| Umkleiden am Gelände | 6            | m <sup>2</sup> | 6 Umkleiden am Gelände verteilt           |
| Lager Gemeinde       | 15           | m <sup>2</sup> | In Verbindung mit Gebäude oder am Gelände |
| Lager Badebetrieb    | 25           | m <sup>2</sup> | In Verbindung mit Gebäude oder am Gelände |
| Müllinsel            | 35           | m <sup>2</sup> |   |

Die Neubauarbeiten wurden von Girzikowski mit 260m<sup>2</sup> geplant. Es konnten ca. 15% der Flächen eingespart werden.

Als Kostenobergrenze wird lt. ÖNORM B 1801-1 KG 1-9 mit € 1,75 Mio. brutto (ohne Außenanlagen) festgelegt.

#### **Finanzierungsplan Projekt Badeseer Greifenburg I – Außenanlagen:**

Da für das Projekt einige Fördergelder abzurufen sind, die zeitlich gebunden sind, war es notwendig, dass bereits ein Finanzierungsplan für die Außenanlagen erfolgt. Grundsätzlich orientiert sich dieser an den Planungsarbeiten von Girzikowski und beläuft sich auf Investitionskosten von 400.000€ (netto).

Konkret sind folgende Maßnahmen geplant ( 400.000€):

|   |                            |              |
|---|----------------------------|--------------|
| Terrassenerweiterung                              | 90 m <sup>2</sup> x € 300  | 27.000,00 €  |
| Neue Beläge Umgängen/Zugang<br>Badeseer           | 175 m <sup>2</sup> x € 150 | 26.250,00 €  |
| Automatisches Zutrittssystem                      | lt. Angebot                | 36.000,00 €  |
| Neugestaltung Außenbereich                        | 600 m <sup>2</sup> x € 60  | 36.000,00 €  |
| Müllsammelstelle überdachen                       | pauschal                   | 20.000,00 €  |
| Freifläche im Badeseegelände für<br>Verkaufskiosk | pauschal                   | 12.750,00 €  |
| Wasserrutschen sanieren                           | lt. Angebot                | 167.000,00 € |
| Algensperre                                       | lt. Angebot                | 25.000,00 €  |
| Steg am Badeseer                                  | lt. Angebot                | 30.000,00 €  |
| Ausschreibung Baudienst,<br>Unvorhergesehenes,    |                            | 20.000,00 €  |

Die Finanzierung soll dabei wie folgt aufgestellt werden:

|                |          |
|----------------|----------|
| Leader:        | 75.000€  |
| IKZ-Mittel:    | 40.000€  |
| Gemeinde Berg: | 5.000€   |
| BZ-Mittel:     | 80.000€  |
| See-Berg-Rad:  | 200.000€ |

Für die Einreichung des Finanzierungsplans sind nur die Wasserrutschen, der Steg, und die Algensperre als fixe Maßnahme angeführt. Die restlichen obenstehenden Positionen sind abhängig von den Planungsleistungen der Architekten enthalten bzw. nicht enthalten. Als Obergrenze für die Außenanlagen wurden 400.000€ festgelegt. Der Finanzierungsplan wurde am 04. Oktober 2022 von der zuständigen Revisorin geprüft und freigegeben.

#### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2022   | 2023    |
|---|--------------|--------|---------|
| Baukosten   | 400.000      | 45.000 | 355.000 |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          |              |        |         |
| Außenanlagen  |              |        |         |
| Anschlusskosten   |              |        |         |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |        |         |
| Planungsleistungen  |              |        |         |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |        |         |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |        |         |
| Fahrzeug  |              |        |         |
| ...   |              |        |         |
| ...   |              |        |         |
| Summe:  | 400.000      | 45.000 | 355.000 |

#### B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                              | Gesamtbetrag | 2022    | 2023    |
|--|--------------|---------|---------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** |              |         |         |
| Zahlungsmittelreserve                                | -            |         |         |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung              | -            |         |         |
| Bedarfszuweisungsmittel iR                           | 80.000       | 57.000  | 23.000  |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                           | -            |         |         |
| IKZ-Bonus  | 40.000       | 40.000  |         |
| IKZ-Beitrag Berg                                     | 5.000        | 5.000   |         |
| LEADER   | 75.000       |         | 75.000  |
| SEE/BERG/RAD   | 200.000      |         | 200.000 |
|  | -            |         |         |
|  | -            |         |         |
| Summe:   | 400.000      | 102.000 | 298.000 |

Im vorgebrachten Finanzierungsplan ist auch das Leaderprojekt enthalten. Das Leaderprojekt in Höhe von 310.000€ wurde bereits im Sommer beim Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 10) eingereicht. Die Leaderförderung wird 75.000€ betragen. Die restlichen Eigenmittel in Höhe von 235.000€ werden von der Gemeinde selbst durch andere Fördergelder gedeckt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Michaela Jester: wird heuer noch die Förderung abberufen?  
Herr FiVe Egger Florian antwortet: ja, heuer soll zumindest noch die IKZ-Förderung abberufen werden, damit die 40.000€ nicht verlorengehen. Hierfür werden Rechnungen in zumindest dieser

Höhe benötigt – in der kommenden Sitzung wird daher zumindest ein Gewerk vergeben werden müssen.

- GR Robert Krethen hält fest, dass das Projekt zumindest eine Förderung von 50% aufweisen müsse.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

In die Außenanlagen am Badesee Greifenburg soll umfangreich investiert werden. Zur Finanzierung des Projektes Badesee Greifenburg I - Außenanlagen ist der Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen. Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird die aufsichtsbehördliche Bewilligung gemäß §104 Abs. 6 der K-AGO beantragt. Die Auszahlung der Investitionskosten und Einzahlung der BZ-Mittel ist in das Budget mitaufzunehmen. Im Finanzierungsplan ist auch das Leaderprojekt mit einer Summe von 310.000€ und Leaderförderung in Höhe von 75.000€ enthalten. Die restlichen Eigenmittel in Höhe von 235.000€ (mehr als 50%) werden durch andere Fördergelder gedeckt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### **7) nachträglicher Beschluss: Essenstransport durch Wolfgang Krenn**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Bisher war geplant, dass der Transport des Essens von der Gemeinde Berg im Drautal zum Kindergarten und der Volksschule Greifenburg durch 3 Privatpersonen durchgeführt werden soll.

Die bisherige Kostenberechnung für Kiga, schulische Nachmittagsbetreuung und Kita wurde wie folgt aufgestellt:

|  |               |
|--|---------------|
| Kosten Essenslieferung (km-Geld)         | 885€          |
| <u>Kosten Essenslieferung (Personal)</u> | <u>6.318€</u> |
| Summe                                    | <b>7.203€</b> |

Nun hat Herr Krenn Wolfgang angeboten, dass er die Essenslieferung gemeinsam mit der Gemeinde Weissensee um 100€/Tag zur Verfügung stellt. Die Kostenaufteilung hierbei ist 40% Greifenburg und 60% Weissensee.

Bei 21 Tagen / Monat ergibt sich folgende Rechnung:

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| 100€ / Tag x 21 Tage | 2.100€ / Monat |
| 11 Monate            | 23.100€        |
| davon 40%            | <b>9.240€</b>  |

Die Differenz beträgt 2.037€.

Der Bürgermeister spricht sich für den Transport durch Herrn Krenn aus, da die Abwicklung und etwaige Ausfälle (Krankheit, Termine etc.) dann nicht von der Gemeinde organisiert werden müssten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Bgm. Josef Brandner berichtet, dass Bürgermeister Tschabitscher (Steinfeld) die Idee einer Großküche angesprochen hat – anscheinend weil auch die Gemeinde Kleblach-Lind einen Bedarf hat. Es wurde über eine Großküche für das Drautal gesprochen. Es gibt jedoch noch keine konkreteren Projektunterlagen.
- GR Michaela Jester: wieso werden im Kindergarten weniger Portionen bestellt?

AL Nadja Kreiner-Russek: in der Berechnung der Essenstarife für die Kindergartenkinder und die Kleinkinder wurde davon ausgegangen, dass für 3 Kinder 2 Portionen ausreichend sind, da kleiner Kinder meist weniger essen. Die Einrichtungen haben rückgemeldet, dass diese Berechnung stimmig ist. Darüber hinaus wurde rückgemeldet, dass das Essen eine sehr gute Qualität hat.

- GR Michaela Jester gibt an, dass die Überschlagsrechnung für den Eigentransport ohnehin niedrig bemessen wurde und weitere Kosten wie Lohnnebenkosten hinzuzuzählen wären. Daher dürften die Mehrkosten in Realität geringer ausfallen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Die Essenslieferung von der Gemeinde Berg zu den Kinderbetreuungseinrichtungen soll durch das Transportunternehmen Krenn durchgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 40€ / Liefertag.

Die Beauftragung seit dem Schulstart durch den Bürgermeister wird zur Kenntnis genommen und nachträglich befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **8) Verpachtung Badeseebuffet**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der bestehende Pachtvertrag für das Badeseebuffet wurde 2018 befristet auf 5 Jahre abgeschlossen und läuft mit 31.12.2022 aus.

Der aktuelle jährliche Pachtzins beträgt 3.240 € netto und ist mittels Bindung an den VPI 2018 wertgesichert. Die letzte Anpassung erfolgte 2022 auf den Index Jänner 2022.

Herr Bürgermeister Josef Brandner hat mit der bisherigen Pächterin, Frau Barbara Trattner, Gespräche über eine Fortführung des Betriebes geführt. Frau Trattner möchte das Buffet weiterhin betreiben.

Aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen und der Tatsache, dass durch diese Maßnahmen das Buffet bzw. Restaurant wesentlich vergrößert und aufgewertet wird, schlägt Herr Bürgermeister Josef Brandner vor, das Buffet vorerst zeitlich befristet bis zum Ende der Umbauarbeiten an Frau Barbara Trattner zu verpachten.

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung vom 11.10.2022 zur Auffassung gelangt, dass der Pachtzins auf 4.500€ (wertgesichert) angehoben werden soll.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Ein Vertrag für die Verlängerung der Verpachtung des Badeseebuffets soll vorerst für ein Jahr (mit Option auf Verlängerung bis zum Ende der Umbauarbeiten beim Badesee) mit der bisherigen Pächterin, Frau Trattner Barbara, abgeschlossen werden. Der Pachtzins für das Buffet wird mit 4.500€ netto, wertgesichert mit VPI 2018, Index Monat Jänner 2022 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**



## 9) Sanierung Friedhof Greifenburg: Adaptierung Finanzierungsplan

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Bauarbeiten rund um den Friedhof in Greifenburg wurden bereits im Herbst 2021 abgeschlossen. Trotzdem haben die Firma Winkler Bau GmbH und die Firma Elektro Ebenberger die Endabrechnungen erst im Spätsommer übermittelt. Aufgrund der Preissteigerungen und der Ausschreibung durch Ing. Girzikowski konnten die Angebotspreise nicht vollumfänglich eingehalten werden. Daher war die Gemeinde mit einer Preissteigerung von mehr als 10% konfrontiert, womit der Finanzierungsplan vom 12.11.2020 nicht mehr eingehalten werden konnte.

Angemerkt wird, dass in diesen 10% Kostenüberschreitung auch außerplanmäßige Baumaßnahmen eingerechnet wurde, die sich im Zuge der Arbeiten als dringend notwendig herausstellten (beispielsweise die Oberflächenentwässerung und Drainagierung, die zusätzliche Beleuchtung entlang der Mauer oder die Zeitschaltuhr für die Versperrung des WCs).

Aktueller Stand:

| Gewerk                    | Firma          | Angebotshöhe (brutto) | Endabrechnung (brutto) | Überschreitung |
|---------------------------|----------------|-----------------------|------------------------|----------------|
| Baumeister                | Winklerbau     | € 224.700,00          | € 250.915,14           | € 26.215,14    |
| Zimmermann                | Ertl           | € 40.200,00           | € 49.061,18            | € 8.861,18     |
| Spengler                  | Peschka        | € 12.000,00           | € 11.482,25            | -€ 517,75      |
| Schloßer                  | Jank           | € 26.500,00           | € 21.799,65            | -€ 4.700,35    |
| Elektor                   | Ebenberger     | € 14.005,00           | € 21.934,57            | € 7.929,57     |
| Sanitär                   | Santherm       | € 10.846,00           | € 11.406,66            | € 560,66       |
| Fliesenleger              | Stütz          | € 2.085,00            | € 1.855,82             | -€ 229,18      |
| Bautischler               | Lindner        | € 20.500,00           | € 21.884,37            | € 1.384,37     |
| Gartenbau                 | Wieser Andreas | € 17.332,00           | € 15.097,02            | -€ 2.234,98    |
| Planer                    | Girzi          | € 21.000,00           | € 21.120,00            | € 120,00       |
| Außengestaltung (Bänke)   | Lagerhaus      | € -                   | € 620,00               | € 620,00       |
| Schlüsseldienst           | Mailänder      | € -                   | € 1.359,36             | € 1.359,36     |
| Stromanschluss            | Kärnten Netz   | € -                   | € 1.004,44             | € 1.004,44     |
| Kanalspühlwagen           | Stadt Spittal  | € -                   | € 477,34               | € 477,34       |
| Wasser und Kanalanschluss | Gemeinde       | € -                   | € 6.994,77             | € 6.994,77     |
| Außengestaltung (Bänke)   | Klander Franz  | € -                   | € 3.006,00             | € 3.006,00     |
| Summe:                    |                | € 389.168,00          | € 440.018,57           | € 50.850,57    |

vorläufige Finanzierung:

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| KIP                    | € 34.755,00  |
| KIP                    | € 146.710,00 |
| Erlöse Kloster         | € 80.000,00  |
| BZ                     | € 60.100,00  |
| LR-Gruber              | € 15.000,00  |
| KTN-Gemeindehilfspaket | € 60.585,00  |
|                        | € 397.150,00 |

Seitens der zuständigen Revisorin wurde angeordnet, dass der Finanzierungsplan adaptiert werden muss und die Finanzierung sicherzustellen ist. Da für das Jahr 2022 keine BZ-Mittel mehr zur Verfügung stehen, muss eine Änderung der Zweckbindung der BZ-Mittel für das Badeseeprojekt erfolgen. Die gebundenen Mittel in Höhe von 100.000€ sind nun mit 43.000€ für den Friedhof und mit 57.000€ für den Badesee zu binden.

Der Finanzierungsplan wird daher wie folgt abgeändert:

**A) Mittelverwendungen\***

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2020    | 2021    | 2022   | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|--------------|---------|---------|--------|------|------|------|
| Baukosten   | 440.000      | 181.400 | 215.600 | 43.000 |      |      |      |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          |              |         |         |        |      |      |      |
| Außenanlagen  |              |         |         |        |      |      |      |
| Anschlusskosten   |              |         |         |        |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |         |         |        |      |      |      |
| Planungsleistungen  |              |         |         |        |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |         |         |        |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |         |         |        |      |      |      |
| Fahrzeug  |              |         |         |        |      |      |      |
| ...   |              |         |         |        |      |      |      |
| ...   |              |         |         |        |      |      |      |
| Summe:  | 440.000      | 181.400 | 215.600 | 43.000 | -    | -    | -    |

**B) Mittelaufbringungen\***

| Namentliche Bezeichnung                              | Gesamtbetrag | 2020    | 2021    | 2022   | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------------|---------|---------|--------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** |              |         |         |        |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve                                | 80.000       |         | 80.000  |        |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung              | -            |         |         |        |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel iR                           | 103.100      |         | 60.100  | 43.000 |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                           | -            |         |         |        |      |      |      |
| KPF - LR Gruber                                      | 15.000       | 15.000  |         |        |      |      |      |
| Darlehen   | -            |         |         |        |      |      |      |
| Vermögensveräußerung                                 | -            |         |         |        |      |      |      |
| inneres Darlehen ABA                                 |              |         |         |        |      |      |      |
| KIP 2020 - Bundesförderung                           | 181.400      | 181.400 |         |        |      |      |      |
| 2. Kärntner Gemeindehilfspaket                       | 60.500       |         | 60.500  |        |      |      |      |
| Summe:   | 440.000      | 196.400 | 200.600 | 43.000 | -    | -    | -    |

Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird die aufsichtsbehördliche Bewilligung gemäß §104 Abs. 6 der K-AGO beantragt.

Der Finanzierungsplan wurde mit der zuständigen Revisorin am 04.10.2022 besprochen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Bürgermeister Josef Brandner hebt hervor, dass durch Frau Mandl Petra die WC-Anlagen immer sehr rein und vorzeigbar sind.
- Herr GR Robert Krethen bringt vor, dass die späte Rechnungslegung sehr ärgerlich ist.
- Der Bürgermeister merkt an, dass die Errichtung der Urnengräber sehr notwendig war, da zuvor mit Trauerfamilien Einzelfalllösungen gesucht werden mussten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Zur Finanzierung des Projektes Friedhof Greifenburg ist der Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form abzuändern. Für das Jahr 2022 sind dafür BZ-Mitteln in Höhe von 43.000€ zu binden. Die Bindung der BZ-Mitteln 2022 für das Badeseeprojekt ist hierfür von 100.000€ auf 57.000€ zu reduzieren. Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird die aufsichtsbehördliche Bewilligung gemäß §104 Abs. 6 der K-AGO beantragt. Die Auszahlung der Investitionskosten und Einzahlung der BZ-Mittel ist in das Budget mitaufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **10) kleinflächige Sanierungen im Gemeindegebiet: Ergebnis Angebotslegung, Finanzierungsplan und Vergabe**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für diesen Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder als befangen und verlassend den Sitzungssaal: VzBgm DI (FH) Michael Baurecht und VzBgm Ing. Berndt Moser

Im Gemeindevorstand wurden bereits die als notwendig erachteten Sanierungen im Gemeindegebiet festgelegt. Es sollen folgende Arbeiten vorgenommen werden:

- a) Sanierung Stützmauer bzw. Marterl Lackner
- b) Schachtsanierung Maier Kurt
- c) Asphaltierung Pfarrhofgasse Egger Johannes / Kohlmayer Manuel
- d) ~~Sanierung Gehweg Stocksreiter / Ebenberger / Aigner~~ (vielleicht 2023)
- e) ~~Sanierung Gehweg Roter Kreuz~~ (vielleicht 2023 mit Punkt d gemeinsam)
- f) Asphaltierung nach Rohrbruch B87 vor Einfahrt Tankstelle
- g) Asphaltierung nach Rohrbruch – Funder Johann
- h) ~~Entwässerungsmulde Gnoppnitzstraße unter Mößbacher Josef~~ (Behebung durch Agrartechnik)
- i) ~~Sanierung Entwässerung Bauernweg~~ (vielleicht 2023)
- j) ~~Sanierung Bankett Unterer Dammweg~~ (erfolgt in Kooperation mit der WLV)
- k) ~~Asphaltierung Hauzendorf, Lager Gemeinde bzw. Pfefferkorn~~ (soll momentan nicht vorgenommen werden)
- l) ~~Einaspaltieren Einlaufschächte bzw. Schieberkappen Hauzendorf~~ (durch Swietelsky behoben)
- m) Asphaltierung Querung für Sickergrube Emberger/Fercher (Kosten tragen Eigentümer)
- n) ~~Sanierung Oberer Dammweg~~ (wegen Budget vertagt)
- o) ~~Sanierung Pflaster Drautalherhof/Sochergasse~~ (durch Strabag erledigt)
- p) ~~Asphaltierung Feuerwehrhaus Hauzendorf~~ (durch Swietelsky behoben)
- q) ~~Sanierung Wasserbehälter Brugger Michael~~ (vertagt)
- r) Sanierung Werkskanal (Kosten trägt Eigentümer)
- s) ~~Straßenquerung B100, Schaden Beleuchtung~~ (offen bis zur Sanierung der Querung)

Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung von Herrn Ing. Josef Hubmann (Baudienst der Gemeinden) für die obenstehenden Projekte und die Asphaltierung der Schulstraße vorgenommen.

Alle angeschriebenen Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotssummen lauten gereiht wie folgt:

1. Porr 119.448,50€
2. Swietelsky 125.086,42€ (ca. 4,7% teurer)
3. Strabag 129.355,97€ (ca. 8,3% teurer)

Nachdem die Angebote deutlich (über 4%) auseinanderliegen, wurde nur mit dem Billigstbieter eine Nachverhandlung geführt. Die Nachverhandlung ergab einen Nachlass in Höhe von 5%. Die Bauarbeiten sollen Ende Oktober begonnen und im Mai 2023 beendet werden.

Übersicht Kostenstellen:

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| <b>Gesamtkosten (inkl. Rabatt)</b> | <b>ca. 113.500€</b> |
| davon Kosten Schulstraße           | ca. 85.900€         |
| davon Kosten Kleinsanierung        | ca. 27.600€         |
| (davon Kostenanteil Private)       | ca. 6.000€)         |

Es wurde mit der Firma Porr vereinbart, dass für die beiden Parzellen 601/11 und 601/7, KG Greifenburg (im Auftragsbereich) ein Anschluss mit Wasser und Kanal hergestellt werden soll, damit nicht kurz nach

Fertigstellung der Asphaltierungen wieder Arbeiten vorgenommen werden müssen. Hierzu erfolgte ein eigenes Angebot zu den Angebotspreisen nach Ausschreibung.



Die Kosten für die Erschließung der beiden Grundstücke beträgt laut Angebot vom 11.10.2022 **7.936,32€**.

Damit ergäbe sich folgende Kostenaufstellung:

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Kosten Schulstraße              | ca. 85.900€          |
| Kosten Kleinsanierung           | ca. 27.600€          |
| Kostenanteil Privat             | ca. -6.000€          |
| <u>Kosten Grundstückerschl.</u> | <u>ca. 7.936,32€</u> |
| Summe Kosten Gemeinde           | ca. 115.436,32€      |

Ein Finanzierungsplan ist daher wir folgt zu beschließen:

### Investitions- und Finanzierungsplan

#### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2022   | 2023   | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|--------------|--------|--------|------|------|------|------|
| Baukosten   | 120.000      | 54.000 | 66.000 |      |      |      |      |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          |              |        |        |      |      |      |      |
| Außenanlagen  |              |        |        |      |      |      |      |
| Anschlusskosten   |              |        |        |      |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |        |        |      |      |      |      |
| Planungsleistungen  |              |        |        |      |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |        |        |      |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |        |        |      |      |      |      |
| Fahrzeug  |              |        |        |      |      |      |      |
| ...   |              |        |        |      |      |      |      |
| ...   |              |        |        |      |      |      |      |
| Summe:  | 120.000      | 54.000 | 66.000 | -    | -    | -    | -    |

#### B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                              | Gesamtbetrag | 2022   | 2023   | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|--------------|--------|--------|------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** |              |        |        |      |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve                                | -            |        |        |      |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung              |              |        |        |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel iR                           | 120.000      | 30.000 | 90.000 |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                           |              |        |        |      |      |      |      |
| KPF - LR Gruber                                      | -            |        |        |      |      |      |      |
| Darlehen   |              |        |        |      |      |      |      |
| Vermögensveräußerung                                 |              |        |        |      |      |      |      |
| inneres Darlehen ABA                                 |              |        |        |      |      |      |      |
| Förderung Land § 15a                                 |              |        |        |      |      |      |      |
| ...  |              |        |        |      |      |      |      |
| Summe:   | 120.000      | 30.000 | 90.000 | -    | -    | -    | -    |

Das Vorhaben wird mit BZ-Mittel 2022 iHv. 30.000€ und BZ-Mittel 2023 iHv. 90.000€ finanziert.

Das investive Einzelvorhaben gemäß §15 Abs. 2 K-GHG wird als Beilage zum Budget angeführt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgt nicht.

Der Finanzierungsplan wurde mit der zuständigen Revisorin am 04.10.2022 besprochen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Ing. Michael Hartlieb: Warum wird der Bereich Hauzendorf Gemeinde / Pfefferkorn (k) nicht gemacht? Dies wäre für die Milchlieferanten sehr wichtig.  
Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit die budgetären Mittel begrenzt sind und in diesem Bereich durch die Erschließung der Gewerbeflächen und die vorliegenden Widmungsanträge nach einer Gesamtlösung gesucht werden sollte. Es erscheint nicht sinnvoll nun etwas zu sanieren, dass vielleicht in zwei Jahren wieder aufgerissen werden muss.
- GR Michaela Jester: Warum wurde der Rohrbruch vom 24.06.2022 nicht auch mitausgeschrieben?  
Der Bürgermeister berichtet, dass die Erfassung der Schäden zu diesem Zeitpunkt bereits vom Baudienst bearbeitet wurde. Der Schaden wird jedoch im Rahmen der nächsten Mängelerhebung thematisiert werden.
- Gr Ing. Michael Hartlieb bringt vor, dass die Ausarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft sehr gut funktioniert hat und man auch in Zukunft Ausschreibungen über die VG machen sollte.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Für die kleinflächigen Sanierungen im Gemeindegebiet soll die Firma Porr als Billigstbieter beauftragt werden. Die Angebotssumme beträgt gerundet 113.500€.

Die Kosten für die mitausgeschriebenen Aufträge für BürgerInnen in Höhe von 6.000€ sind durch diese zu tragen.

**Ergebnis der Abstimmung: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /  
Befangenheit: Baurecht und Moser**

Die Erschließung der Parzellen 601/11 und 601/7 (KG Greifenburg) soll dem Projekt hinzugefügt werden. Das Angebot der Firma Porr in Höhe von ca. 8.000€ wird angenommen.

**Ergebnis der Abstimmung: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /  
Befangenheit: Baurecht und Moser**

Zur Finanzierung des Projektes Straßenbau Schulstraße und Instandhaltungen ist der Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form abzuändern. Für das Jahr 2022 sind dafür BZ-Mittel in Höhe von 30.000€ und für das Jahr 2023 in Höhe von 90.000€ zu binden. Die Auszahlung der Investitionskosten und Einzahlung der BZ-Mittel ist in das Budget mitaufzunehmen.

**Ergebnis der Abstimmung: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /  
Befangenheit: Baurecht und Moser**

## **11) Erschließung Grundstücke Hübener und Schober sowie Teilsanierung Leitung Hauzendorf – Ergebnis Angebotslegungen und Vergabe**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für diesen Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder als befangen und verlassend den Sitzungssaal: GR Annemarie Aigner, VzBgm DI (FH) Michael Baurecht und VzBgm Ing. Berndt Moser

In der Sitzung vom 30.08.2022 hat der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlussfassung vorgenommen:

„Die entsprechenden Parzellen der Familien Hübener/Schertel und Schober sind dem Gemeinderat hinlänglich bekannt. Nachdem eine Bebauung beabsichtigt ist bzw. bei einigen Parzellen bereits bewilligt wurde, ist eine entsprechende Aufschließung seitens der Gemeinde vorzunehmen.

Hierfür sind die von Herrn DI Keuschnig Bernd erstellten Unterlagen heranzuziehen.

Die notwendigen Arbeiten sollen im Herbst 2022 erfolgen.

Auf Grund des engen Zeitfensters überträgt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an den Gemeindevorstand (Übertragung einer einzelnen nichtbehördlichen Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches entsprechend § 34 Abs. 5 K-AGO). Bei der Vergabe ist insbesondere auf den Preis sowie die fristgerechte Umsetzung Bedacht zu nehmen.

Über die Vergabe ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der beschlossene Finanzierungsplan gilt weiterhin. “

Auf Grund dessen, dass die Kosten sehr hoch sind, soll die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgenommen werden (trotz Kompetenzübertragung in der Sitzung vom 30.08.2022).

Angebote Baumeisterarbeiten (gereiht nach Angebotssumme, netto):

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Winklerbau        | 825.677,26€        |
| Strabag           | 725.656,37€        |
| <b>Swietelsky</b> | <b>697.334,21€</b> |
| Schaderbau        | -                  |
| Porr              | -                  |

Herr DI Keuschnig Bernd empfiehlt daher die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky.

Kosten der Gemeinde:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Gesamtkosten                                 | 697.334,21€         |
| Weiterverrechnung Schober Heidemarie         | - 65.952,38€        |
| Weiterverrechnung Familie Hübener / Schertel | -182.849,72€        |
| <u>Weiterverrechnung BIK (LWL)</u>           | <u>- 44.791,91€</u> |
| <b>Restkosten Gemeinde daher</b>             | <b>403.740,20€</b>  |
| <i>davon: Sanierung Hauzendorf</i>           | <i>136.000€</i>     |
| <i>Hübener</i>                               | <i>153.700€</i>     |
| <i>Schober</i>                               | <i>114.000€</i>     |

Die Angebotskalkulation wurde den Widmungswerber zwischenzeitlich von Herrn DI Keuschnig Bernd übermittelt.

Die Kosten für die Erschließung der Schober-Gründe können somit noch durch die vorhandenen Kreditmittel gedeckt werden. Derzeit stehen 125.000€ an gebundenen Mitteln (Kredit) zur Verfügung.

Für die restliche Summe ist in der kommenden Gemeinderatssitzung ein weiterer Finanzierungsplan zu beschließen. Bis dahin sollte auch die Höhe der KPC-Förderung bekannt sein.

Unbedingt herzustellen ist die Zu-/Ableitung zum Baugrundstück Petschnik. Alle anderen Arbeiten können auch 2023 vorgenommen werden. DI Keuschnig meint aber, dass die Sanierung in Hauzendorf bereits 2022 sinnvoll wäre, da die Gefahr von Wasserrohrbrüchen im Winter steigt.

Es wird daher folgende Planung vorgeschlagen:

Mittelverwendung:

| Namentliche Bezeichnung      | Gesamtbetrag | 2022    | 2023    |
|------------------------------|--------------|---------|---------|
| Kosten Schober               | 65.900       | 65.900  |         |
| Kosten Schober - Gemeinde    | 114.000      | 114.000 |         |
| Kosten Hübener               | 182.900      |         | 182.900 |
| Kosten Hübener - Gemeinde    | 153.700      |         | 153.700 |
| Kosten Hauzendorf - Gemeinde | 136.000      |         | 136.000 |
| Kosten BIK                   | 44.800       |         | 44.800  |
| ...                          |              |         |         |
| Summe:                       | 697.300      | 179.900 | 517.400 |

Mittelherkunft:

| Namentliche Bezeichnung           | Gesamtbetrag | 2022    | 2023    |
|-----------------------------------|--------------|---------|---------|
| Zahlungsmittelreserve             | -            | -       | -       |
| Mittel aus Geldfluss op. Gebarung | -            | -       | -       |
| Kredit Wasser/Kanal 2021+2022     |              | 125.000 |         |
| Kredit Wasser/Kanal 2023          |              | -       | 278.800 |
| WV Schober                        |              | 65.900  | -       |
| WV Hübener                        |              | -       | 182.800 |
| WV BIK                            |              | -       | 44.800  |
| Summe:                            | 697.300      | 190.900 | 506.400 |

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 11.10.2022 folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Die Auftragsvergabe für die Erschließung der Baugründe Schober, Hübener und die Sanierung der WVA in Hauzendorf soll an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, ergehen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 697.334,21€. Von diesen Kosten werden näherungsweise ca. 403.740,20€ von der Gemeinde zu tragen sein, da die restlichen Kosten an die Grundstückseigentümer (Schober, Hübener) und an die BIK weiterverrechnet werden können. Vor Vergabe ist von den Betroffenen eine Zahlungszusicherung einzuholen.

Zur Ausfinanzierung des Projektes ist die Finanzierung mittels Finanzierungsplans in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sicherzustellen.

Die Bauarbeiten für die Schober Gründe und die Sanierungsarbeiten der WVA in Hauzendorf sollen im Jahr 2022 noch umgesetzt werden. Die Ringleitung entlang der Hübener Gründe soll 2023 gebaut werden.

Zudem wurde in der Gemeindevorstandssitzung festgehalten, dass die hohen Errichtungskosten sich vermutlich auf die Verkaufspreise der Grundstücke niederschlagen werden – d.h. treffen wird es schlussendlich die Käufer.

Zwischenzeitlich wurde von Frau Schober Heidemarie die Zustimmungserklärung unterzeichnet.

Familie Hübener/Schertel hat rückgemeldet, dass sie auf Grund der hohen Kosten vorläufig die Vereinbarung nicht unterzeichnen. Eine Finanzierung muss erst sichergestellt werden.

Die Einbindung in die Planerstellung erfolgte über Herrn DI Bernd Keuschnig und den betroffenen Eigentümern (Schertel, Hübener und Schober) wurden die Ausschreibungspläne und die Angebote zur Verfügung gestellt.

Eine Verpflichtung für die Auftragsvergabe durch Familie Hübener besteht nicht.

Nach Rücksprache mit dem Billigstbieter, der Firma Swietelsky, am 19.10.2022 kann festgehalten werden, dass die Angebotspreise auch beim Wegfall der Vergabe des Teilplanungsbereiches Hübener/Schertel beibehalten werden. Eine Reduzierung dieses Teilbereiches auf die Leistungen der Gemeinde wird jedoch mit Nachverhandlungen oder einer neuen Ausschreibung einhergehen, da gewisse Arbeitsschritte eng miteinander verwoben sind und bestimmte Arbeitsschritte nicht aufgeschoben werden können (beispielsweise das Abtragen der obersten Erdschicht) – der errechnete Anteil der Gemeinde müsste sohin korrigiert werden.

Um eine entsprechende Beschlussfassung ohne Nachteil für die Gemeinde im Gemeinderat zu ermöglichen, wird GR Dipl. Päd. Eva Fleißner folgender Abänderungsantrag eingebracht:

*Die Auftragsvergabe für die Erschließung der Baugründe Schober, Hübener und die Sanierung der WVA in Hauzendorf soll an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, ergehen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 697.334,21€.*

*Bei einer Vollvergabe sind von diesen Kosten ca. 403.740,20€ von der Gemeinde zu tragen, da die restlichen Kosten entsprechend der Berechnungen von DI Keuschnig Bernd an die Grundstückseigentümer (Schober, Hübener/Schertel) und an die BIK weiterverrechnet werden können.*

*Vor Vergabe ist von den Betroffenen eine Zahlungszusicherung einzuholen. Erst nach Vorlage der Zahlungszusicherung wird der jeweilige Projektbereich vergeben. Eine entsprechende Vereinbarung ist bis spätestens 09.12.2022 von den Grundstückseigentümern bei der Gemeinde einzubringen, da zur Ausfinanzierung des Projektes die Finanzierung mittels Finanzierungsplan in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sicherzustellen ist.*

*Nachdem die Vereinbarung von Frau Schober Heidemarie bereits vorliegt, soll die Firma Swietelsky vorerst jedenfalls mit folgenden beiden Projektbereichen beauftragt werden:*

- 1. Erschließung „Schober-Grundstücke“*
- 2. Sanierung WVA Hauzendorf*

*Die Bauarbeiten für die „Schober-Grundstücke“ sollen jedenfalls noch Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Sanierungsarbeiten der WVA in Hauzendorf und die Ringleitung entlang der „Hübener/Schertel-Gründe“ kann auch erst 2023 gebaut werden.*

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

**Abstimmung über den Abänderungsantrag:**

Die Auftragsvergabe für die Erschließung der Baugründe Schober, Hübener und die Sanierung der WVA in Hauzendorf soll an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, ergehen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 697.334,21€.



Bei einer Vollvergabe sind von diesen Kosten ca. 403.740,20€ von der Gemeinde zu tragen, da die restlichen Kosten entsprechend der Berechnungen von DI Keuschnig Bernd an die Grundstückseigentümer (Schober, Hübener/Schertel) und an die BIK weiterverrechnet werden können.

Vor Vergabe ist von den Betroffenen eine Zahlungszusicherung einzuholen. Erst nach Vorlage der Zahlungszusicherung wird der jeweilige Projektbereich vergeben. Eine entsprechende Vereinbarung ist bis spätestens 09.12.2022 von den Grundstückseigentümern bei der Gemeinde einzubringen, da zur Ausfinanzierung des Projektes die Finanzierung mittels Finanzierungsplan in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sicherzustellen ist.

Nachdem die Vereinbarung von Frau Schober Heidemarie bereits vorliegt, soll die Firma Swietelsky vorerst jedenfalls mit folgenden beiden Projektbereichen beauftragt werden:

1. Erschließung „Schober-Grundstücke“
2. Sanierung WVA Hauzendorf

Die Bauarbeiten für die „Schober-Grundstücke“ sollen jedenfalls noch Jahr 2022 umgesetzt werden. Die Sanierungsarbeiten der WVA in Hauzendorf und die Ringleitung entlang der „Hübener/Schertel-Gründe“ kann auch erst 2023 gebaut werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**Befangenheit: GR Annemarie Aigner, VzBgm DI (FH) Michael Baurecht und VzBgm Ing. Berndt Moser**

**Abstimmung über den Hauptantrag des Gemeindevorstandes:**

Die Auftragsvergabe für die Erschließung der Baugründe Schober, Hübener und die Sanierung der WVA in Hauzendorf soll an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, ergehen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 697.334,21€. Von diesen Kosten werden näherungsweise ca. 403.740,20€ von der Gemeinde zu tragen sein, da die restlichen Kosten an die Grundstückseigentümer (Schober, Hübener) und an die BIK weiterverrechnet werden können. Vor Vergabe ist von den Betroffenen eine Zahlungszusicherung einzuholen.

Zur Ausfinanzierung des Projektes ist die Finanzierung mittels Finanzierungsplans in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sicherzustellen.

Die Bauarbeiten für die Schober Gründe und die Sanierungsarbeiten der WVA in Hauzendorf sollen im Jahr 2022 noch umgesetzt werden. Die Ringleitung entlang der Hübener Gründe soll 2023 gebaut werden.

**Abstimmungsergebnis: 0 Für-Stimmen / 12 Gegenstimmen**

**Befangenheit: GR Annemarie Aigner, VzBgm DI (FH) Michael Baurecht und VzBgm Ing. Berndt Moser**

**12) Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“, Zahl 031-2/TBBPL/2022-2, für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10, 865/11, 865/12, 865/13 und eine Teilfläche der Parzelle 846/10 (KG 73111)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Marktgemeinde Greifenburg beabsichtigt gemäß §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10,

865/11, 865/12, 865/13 und eine Teilfläche der Parzelle 846/10 der Katastralgemeinde 73111 Greifenburg im Gesamtausmaß von ca. 12.159 m<sup>2</sup> den Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“ (Zahl 031-2/TBBPL/2022-2) zu erlassen.

Hierbei handelt es sich um die Parzellen der Familie Hübener/Schertel, welche bei der Ortseinfahrt (aus Richtung Steinfeld) unterhalb der B100 situiert sind.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen wurden in der Zeit vom 29.06.2022 bis 14.09.2022 zur Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Darüber erfolgte die entsprechende Kundmachung der Auflage. Innerhalb der Auflagefrist war jede Person berechtigt eine schriftliche Stellungnahme einzubringen.

Es sind keine Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen.

Von den Sachverständigen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Wildbach und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst (30.06.2022): Aus wildbachfachlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine Versagungsgründe entgegen.
2. BH Spittal – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft (30.06.2022): Gegen die Abänderung besteht kein Einwand, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.
3. AKL Abteilung 8 – strategische Umweltstelle (04.07.2022): Aus Sicht der Umweltstelle kann dem Teilbebauungsplan zugestimmt werden, jedoch ist zumindest für den nördlichen Teil des Teilbebauungsplanes auf Grund der Lage im unmittelbaren Nahbereich zur B100 ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Außenlärmpegel 54 dB in der Nacht) vorzuschreiben.
4. Austrian Power Grid AG – APG (04.07.2022): Im genannten Bereich sind derzeit keine Anlagen oder Projekte der APG betroffen.
5. ÖBB (05.07.2022): Es besteht kein Einwand.
6. AKL Abteilung 3 – fachliche Raumordnung (29.07.2022): Dem vorliegenden Teilbebauungsplan Alleesiedlung wird aus fachlicher Sicht zugestimmt.
7. AKL Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau (30.08.2022): Es sind keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauordnung berührt bzw. ersichtlich und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Deshalb liegen aus Sicht der Abteilung derzeit keine fachlichen Hinderungsgründe vor.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

Weiters kann fachlich angeregt werden, dass bei zukünftigen Entwicklungen am ggst. Standort bzw. generell in dicht besiedelten Gebieten, danach zu trachten ist, zusätzliche Versiegelungen zu vermeiden und Grünflächenanteile bzw. natürliche Versickerungsflächen zu erhöhen, um die Oberflächenwassersituation bei Starkregenereignissen nicht zu verschärfen und bestehende Strukturen und Infrastrukturanlagen nicht zusätzlich zu belasten.

Zusätzlich werden Ihnen zur Information die „wasserwirtschaftlichen Grundsätze und Ziele“ im Zusammenhang mit Widmungsbeurteilungen mitübermittelt.

Die Stellungnahmen werden den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

Seitens des Gemeinderates sind in der Beratung die eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen in Erwägung zu ziehen.

Den Gemeindemandataren wird das Beschlussexemplar des Teilbebauungsplanes „Alleesiedlung“ zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Der Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“, Zahl 031-2/TBBPL/2022-2 wird in der vorgebrachten und kundgemachten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

### **13) Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Längst haben die Gemeinden damit begonnen, Energie-Einsparungspotenziale zu identifizieren und zu heben – sei es bei der Straßenbeleuchtung, in der Kühlung öffentlicher Gebäude oder in der Warmwasseraufbereitung. In anderen Bereichen wiederum gibt es kaum Möglichkeiten, dämpfend auf die Kostenentwicklung einzuwirken.

Die Beleuchtungszeiten für die Gemeindestraßen wurden bereits auf 24:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr reduziert.

Weitere Einsparungsmaßnahmen sind auch bei der Weihnachtsbeleuchtung möglich. Neben der Einsparung beim Stromverbrauch sind auch Einsparungen bei den Bauhofstunden durchsetzbar.

Im Jahr 2021 wurden laut Leistungsbericht folgende Arbeiten geleistet:

| <b>Tätigkeiten</b>              | <b>Stundenaufwand</b> |
|---------------------------------|-----------------------|
| Adventkranz                     | 8 Std.                |
| Christbaum                      | 12 Std.               |
| Weihnachtsbeleuchtung montieren | 71 Std.               |

Stunden Mitarbeiter per 30.09.2022:

| <b>Mitarbeiter</b> | <b>Zeitguthaben (ZA)</b> | <b>Urlaub</b> | <b>Gesamt</b>        |
|--------------------|--------------------------|---------------|----------------------|
| Roman              | 129:19                   | 184:00        | 313 Std. und 19 Min. |
| Harald             | -162:58                  | 316:00        | 153 Std. und 02 Min. |
| Alexander          | -128:35                  | 499:32        | 370 Std. und 57 Min. |

Um die Energieversorgung vor allem sensibler Infrastruktur zu sichern und aus Solidarität zu den heimischen Betrieben sowie unseren europäischen Partnern sind Maßnahmen aufzuzeigen, die den direkten Einflussbereich der Gemeinde (kommunale Gebäude, Straßenbeleuchtung, Freizeitstätten etc.) betreffen und weiters Ansätze, wie das Thema in die Bevölkerung und Betriebe gebracht werden kann.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister schlägt vor die Weihnachtsbeleuchtung heuer zu reduzieren – als sichtbares Zeichen nach außen. Es soll nur der Weihnachtsbaum vor der Gemeinde beleuchtet werden und der Adventskranz bei der Abbiegung Weissensee.
- VzBgm. Ing. Berndt Moser hat während der Gemeindevorstandssitzung vorgeschlagen, dass man bei den Schloßherren nachfragen könnte, ob diese eine Weihnachtsbeleuchtung planen (Fensterschmuck)?

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Im Zuge der gegenwärtigen Energiekrise sollen aus kostentechnischen und aus solidarischen Gründen die Energiespar-Potenziale der Marktgemeinde Greifenburg genutzt werden. Neben der Reduktion der Beleuchtungszeiten der Straßenlaternen auf 24:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr werden im Jahr 2022/2023 keine Weihnachtsbeleuchtungen an den Straßenlaternen und auch keine Überhänger entlang der B100 montiert.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### **14) Gesunde Gemeinde**

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und GR Dipl. Päd. Eva Fleißner:

Der Sozialausschuss hat den Antrag nach § 41 K-AGO von Frau GR<sup>in</sup> Mag. Leitner Birgit betreffend der Aufnahme in das Programm Gesundheitsland Kärnten - Gesunde Gemeinde, Gesunde Schule in seiner Sitzung vom 27.07.2022 bearbeitet.

Durch die Teilnahme am Programm können verschiedene Förderungen lukriert werden, wie z.B. für Schwimmkurse.

Es nehmen bereits 122 Kärntner Gemeinden am Programm teil. Um in das Programm mit aufgenommen zu werden, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Zudem muss ein Gremium gebildet werden. Dieses kann z.B. aus beiden Hausärzten, der Apotheke, Vereinen, dem Dorfservice, der Steinnelke etc. bestehen. Eine gute bunte Mischung wäre wünschenswert, um viele verschiedene Ideen zu erhalten. In Folge müssen drei Projekte innerhalb von zwei Jahren eingereicht werden, um das Zertifikat zu erhalten. Geplant sind in Zukunft Vorträge, Kurse und Seminare.

Frau GR<sup>in</sup> Fleißner Eva bittet alle Gemeinderatsmitglieder, sich Gedanken zu machen, wer bei der Gesunden Gemeinde mitarbeiten könnte.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Michaela Jester: Müssen für das Zertifikat Projekte umgesetzt werden?  
GR Dipl. Päd. Eva Fleißner: Ja. Erste Gespräche mit Familija sind bereits geführt worden, damit die Gemeinde Unterstützung für die Projekte erhält.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Die Marktgemeinde Greifenburg beschließt am Programm Gesundheitsland Kärnten - Gesunde Gemeinde, Gesunde Schule teilzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## 15) Erhöhung der IT-Sicherheit durch zentrale Vertragsverwaltung der CNC-Anschlüsse im GSZ

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das GSZ hat eine Mehrproviderstrategie erarbeitet, um die Ausfallssicherheit zu erhöhen, denn jede Gemeinde ist auf ein funktionierendes Datennetz angewiesen (Emails, elektronische Anträge, elektronische Aktbearbeitung etc.).

Zudem wird das Thema „Sicherheit im Netz“ immer wichtiger.

Das GSZ stellt mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, das hochmoderne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden zu Verfügung.

Die Firewalls werden redundant ausgelegt, Hackerangriffe können isoliert werden und zusätzliche Schadsoftware-Erkennung für den E-Mail sorgen für mehr Sicherheit.

Außerdem sind Mitarbeiterschulungen geplant, um die IT-Sicherheit vor Ort zu erhöhen.

Nachdem die Gemeinden unterschiedliche Anbieter für CNC-Anschlüsse aufweisen, hat das GSZ die Anbieter kontaktiert und eine Mehrproviderstrategie ausgearbeitet.

Nun ersucht das GSZ, dass alle Gemeinden die bestehenden CNC-Anschlussverträge auf das GSZ zu übertragen. Die Vertragsinhalte (Bandbreite etc.) werden beibehalten und zukünftig nur in Abstimmung mit der Gemeinde geändert. Die Verrechnung der Kosten erfolgt dann nicht mehr direkt durch den Anbieter, sondern über das GSZ.

Ziel ist die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes über das CNC-Behördennetzwerk.

Den Gemeindemandataren wird die Vereinbarung über die Vertragsübernahme zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 19.10.2022:

Die Marktgemeinde Greifenburg beschließt, dass die bestehenden CNC-Anschlussverträge durch das GSZ übernommen werden sollen. Die entsprechende Vereinbarung zur Vertragsübernahme soll unterzeichnet werden. Die Übernahme soll mit Wirkung 01.01.2023 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## 16) Berichte der Ausschüsse

### a.) Kontrollausschuss

Herr GR Josef Matitz berichtet als Obmann des Kontrollausschusses über die Ergebnisse der Sitzung am 18.10.2022:

- Die Außenstände wurden geprüft und es wird angemerkt, dass das Mahnwesen funktioniert und die Außenstände regelmäßig bearbeitet werden.
- Der Entwurf des 1. NTV wurde geprüft.
- Es wurde ein Vergleich der Badeseeeintritte 2021 und 2022 vorgenommen. Grundsätzlich hat sich der Badensee positiv entwickelt (17.300€, d.h. Mehreinnahmen von ca. 10.000€). Die Summe der Tageseintritte sind aber geringer ausgefallen als im Vorfeld angenommen (ca. + 4.000€).
- Die Haupt- und Nebenkassen wurde geprüft – es gibt keine Beanstandungen.

- Der Ausschuss hat die Rechnungen von Herrn Mag. Frohnwieser (Raumplaner) eingesehen. Besonders eine Rechnungslegung im Zusammenhang mit einem Verwaltungsakt in Höhe von 18.300€ erscheint angesichts dessen, dass die Stellungnahme vor Gericht „zerlegt“ wurde, nicht nachvollziehbar. In der Privatwirtschaft würde dies zu Sanktionen führen.

Der Obmann bedankt sich zudem beim Finanzverwalter für die umfangreiche und sehr gute Aufbereitung der Unterlagen.

Der Bürgermeister fügt den Ausführungen an:

- Eine negative Betrachtung des Badesees hält er für unangebracht. Es handelt sich derzeit um eine Einjahresaufnahme – es bedarf sicherlich einer längerfristigen Evaluation. Im Vorjahr gab es ca. 7.000 Eintritte durch die Gäste des Fliegercamps – die Eintritte sind heuer auf ca. 3.000 zurückgegangen. Außerdem wirken sich die vergünstigten Eintritte für Gäste ebenfalls auf das Resultat aus.
- Auch die Kritik an Herrn Mag. Frohnwieser möchte er nicht so stehen lassen. Bisher waren die Unterlagen unseres Raumplaners immer vollinhaltlich in Ordnung und er hat auch für diesen Verwaltungsakt versucht eine entsprechende Unterlage für die Entscheidung des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen. Dass ein anderer Experte eine gegenteilige Meinung hat, wird nie auszuschließen sein. Die Amtsleitung fügt noch hinzu, dass im Bereich des ÖEK zwei wesentliche Teile bestehen – die planliche Darstellung und der Textbereich. Nach Aussagen der Experten hat sich einer vor allem auf die planliche Darstellung und der andere auf den Textbereich fokussiert, was mitunter ein Erklärungsansatz für die divergenten Stellungnahmen sein könnte.

#### **b.) Infrastrukturausschuss**

Herr GR Ing. Michael Hartlieb berichtet als Obmann des Ausschusses, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab. Er möchte jedoch anmerken, dass derzeit eine Geschwindigkeitsmessung in der Schulstraße durchgeführt wird, deren Ergebnis vermutlich in 14 Tagen zur Verfügung steht.

Betreffend dem Antrag von GR Annemarie Aigner (Umgestaltung Tennisplatz zu Hundenauslaufzone) wurden erste Kostenschätzungen eingeholt. Die Baukosten erweisen sich auf den ersten Blick als relativ hoch, weshalb im Hinblick auf das Budget der Gemeinde die Umgestaltung momentan nicht weiter verfolgt wird. Hinzu kommt, dass im Sportverein Änderungen bevorstehen. Der Vorschlag soll zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden.

#### **c.) Ausschuss für Kultur und Vereine**

Herr VzBgm. Ing. Berndt Moser berichtet als Obmann, dass am 09.11.2022 die nächste Sitzung des Kulturausschusses stattfinden wird. Thematisiert werden die Planung des Kinderfaschings, das Jubiläum mit der Partnergemeinde Schiffweiler, Terminisierung Veranstaltungskalendererstellung und Wiederbelebungsversuch Eislaufplatz Bruggen.

#### **d.) Sozialausschuss**

Obfrau Dipl. Päd. Eva Fleißner berichtet: In der Sitzung vom 17.10.2022 wurden Wohnungsvergabevorschläge erarbeitet und die Kindertagesstätte wurde besichtigt.

#### **e.) Landwirtschaftsausschuss**

(keine Sitzung)

## 17) Berichte des Bürgermeisters

### a.) Erstellung eines Baumkatasters

Die Erstellung eines Baumkatasters ist dringend notwendig.

Ein Baumkataster dient als Nachweis, dass alle Bäume im Besitz der Gemeinde erfasst wurden und einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden.

Dies ist vor allem für die Planung der Grünraumpflege und im Schadensfall sehr wichtig.

Die Baumpflege wird bisher in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring erledigt. Daher wurde seitens des Bauhofes beim Maschinenring ein Angebot für die Erstellung eines Baumkatasters eingeholt.

Der Maschinenring unterscheidet die Kosten für die Erstellung eines Baumkatasters und die Kosten für die laufende Überprüfung und Wartung.

Kosten für die Erstellung:

|                   |        |                 |
|-------------------|--------|-----------------|
| Softwarenutzung   | 144€   |                 |
| Erfassung je Baum | 23,76€ | (zzgl. km-Geld) |

Kosten laufender Betrieb:

|                   |        |                 |
|-------------------|--------|-----------------|
| Softwarenutzung   | 84€    |                 |
| Kontrolle je Baum | 11,88€ | (zzgl. km-Geld) |

Bei 100 Bäumen ergeben sich folgende Kosten:

|                   |        |
|-------------------|--------|
| Ersterfassung     | 2.520€ |
| Laufender Betrieb | 1.272€ |

Mit der Erfassung begonnen werden soll an den besonders frequentierten Plätzen (Kindergarten, Volksschule, Badensee, Park etc.)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.10.2022 den Maschinenring mit der Erstellung eines Baumkatasters beauftragt.

(GR Robert Krethen fragt, ob auch die Bäume der Mittelschule besichtigt werden? Der Bürgermeister verweist hierbei auf den Schulgemeindevorstand. Gerne bespricht er sich jedoch mit Herrn Unterpinker, ob die Bäume in Greifenburg ebenfalls vom Maschinenring kontrolliert werden könnten.)

### b.) Jahresabschluss OG 2021

Für die Erstellung des Jahresabschluss 2021 wurde Herr Mag. Rainer-Harbach beauftragt. Die Beschlussfassung erfolgt in der jährlichen Mitgliederversammlung. Dort wird dieses Jahr der JA 2021 zu beschließen sein.

Der Jahresabschluss der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG weist im Finanzjahr 2021 einen Gewinn aus. Der Jahresüberschuss beträgt € 7.519,75.

Nachdem die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgt, ist in diesem Gremium keine Beschlussfassung notwendig.

Als Beilage wird die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 beigelegt und besprochen.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:

Die Beteiligung an der OG ist im Gemeindehaushalt mit € 252.189,32 ausgewiesen. Durch den Jahresüberschuss ist die Beteiligung um 3.759,88€ zu erhöhen. Durch diese positive Wertberichtigung würde sich der Ergebnishaushalt der Gemeinde unbestimmter Weise verbessern. Deshalb wird dieser Betrag auf eine Neubewertungsrücklage (Konto 940001) umgebucht.

Aufgrund der positiven Entwicklung wird die Erneuerung der Ölheizung sehr wahrscheinlich möglich sein. Eine Umstellung ist auch aufgrund der steigenden Heizölpreise sinnvoll.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Mieten inflationsbedingt um ca. 10% steigen werden.

Als Termin für die Gesellschafterversammlung ist Do, 03. November 2022 um 19:00 Uhr eingeplant. Die Sitzung findet dieses Jahr im **Treff-Berg** statt.

#### **c.) Feuerwehren – Ausrüstungen**

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat bekanntgegeben, dass für die FF Bruggen im Jahr 2023 die Atemschutzrüstung teilweise zu erneuern ist. Hierfür sind Atemschutzgeräte, Masken, Compositeflaschen und diverses Zubehör zu bestellen. Der KLFV weist Kosten in Höhe von 10.800,65€ aus, wobei eine Förderung in Höhe von 2.400€ gewährt wird. Der Gemeinde verbleiben sohin Kosten in Höhe von ca. 8.400€, welche in das Budget 2023 mitaufgenommen wurden.

Die FF Greifenburg wird ein neues Tankfahrzeug benötigen. Es wurde eine Einigung erzielt, dass ein Fahrzeug mit 4.000 Liter Fassungsvermögen angekauft werden soll. Derzeit hat ein solches Fahrzeug einen Ankaufspreis von ca. 450.000€, wobei 150.000€ Förderung vom Landesfeuerwehrverband beantragt werden können. Angesichts der budgetären Lage der Gemeinde dürfte ein Ankauf frühestens 2025 - 2027 möglich sein. Die derzeitige Lieferzeit beträgt ca. 2 Jahre.

Der Ankauf neuer Uniformen steht auch bevor. Die Ausgangsuniform werden selbst zu zahlen sein.

Auf Landesebene gibt es Bemühungen den Landesdurchschnitt (derzeit 20€/Einwohner) zu erhöhen. Der Durchschnitt in Greifenburg beträgt ca. 35€/Einwohner.

#### **d.) Sitzung Mölltalfonds 04.10.2022**

Die letzte Sitzung des Regionalbeirates zum Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten hat am 04.10.2022 in Möllbrücke stattgefunden. Die Fördermittel 2022 für die Förderauszahlungen wurden in dieser Sitzung beschlossen. Die Marktgemeinde Greifenburg kann sich im Finanzjahr 2023 über Gelder in Höhe von ca. 18.300€ freuen (gleicher Wert wie letztes Jahr).

#### **e.) Begehung Straßen am 10.10.2022**

Frau Bernthaler Birgit hat mit der Gemeinde die verordneten Verkehrszeichen überprüft. Es wird einige kleinere Adaptierungen geben.

Spiegel, Bodenmarkierungen und Verkehrsberuhigungen konnten noch nicht thematisiert werden, da hierfür Herr Janesch vom Amt der Kärntner Landesregierung beizuziehen ist. Ein weiterer Termin wird daher zu vereinbaren sein.



**f.) Film: Bergbauernleben**

Die vier Drautaler Gemeinden Greifenburg, Berg, Dellach und Oberdrauburg sollen in einer halbstündigen Dokumentation über das Bergbauernleben vorgestellt werden. Der Film wird ca. 8 Minuten je Gemeinde umfassen und auf ORF 3 ausgestrahlt werden. Die Kosten belaufen sich pro Gemeinde auf 5.000€ für ca. 8 Minuten Filmzeit, wobei es eine Förderung der Region Hohe Tauern in Höhe von 2.000€ / Gemeinde gibt. Die Restkosten für die Gemeinde Greifenburg könnten je zur Hälfte von der Gemeinde und dem TVB getragen werden (je 1.500€).

**SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 20:26 Uhr.

Der Vorsitzende:                      Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger:        GR Ing. Michael Hartlieb

GR Rupert Moritzer

Die Schriftführerin:                AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA

